

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst

- I. Gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916) – SGV.NRW. 2023 wird hiermit der Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2020 über die Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2018 öffentlich bekannt gemacht.
 1. Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2018.
 2. Die Ratsmitglieder erteilen der Bürgermeisterin hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.
- II. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 liegt bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 205 zur Einsicht öffentlich aus.
- III. Der vom Stadtrat beschlossene Bericht zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 liegt bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 205, ebenfalls zur Einsicht öffentlich aus.

Kaarst, 05.01.2021

gez. Baum

Ursula Baum
Bürgermeisterin